

# Sozialpolitischer Forderungskatalog des VdK Hessen-Thüringen



zur Landtagswahl 2018 in Hessen

SOZIALVERBAND

**VdK**

HESSEN-THÜRINGEN





# Sozialpolitischer Forderungskatalog

zur Landtagswahl 2018 in Hessen

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel .....	3
1. Gesundheit .....	4
2. Pflege .....	5
3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen .....	6
4. Barrierefreiheit .....	7
5. Wohnen .....	8
6. Sozialversicherung/Rente .....	9
7. Frauen .....	9
8. Familien und Kinder .....	10
Das Wichtigste in Kürze .....	11

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Bildrechte liegen beim Sozialverband VdK Hessen-Thüringen.

Druck: Druckerei Hachenburg GmbH, 57627 Hachenburg

## Präambel



Der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen hat so viele Mitglieder wie noch nie in seiner mehr als 70-jährigen Geschichte. Mit rund 270.000 Mitgliedern ist der VdK der größte Sozialverband in Hessen und Thüringen. Bundesweit gehören ihm mehr als 1,8 Millionen Menschen an.

Der VdK vertritt die Interessen aller Menschen im Sozialgefüge, darunter auch die besonderen Bedürfnisse von Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie Pflegebedürftigen.

Die Gesetzgebung auf Bundesebene wird von unserem Dachverband, dem Sozialverband VdK Deutschland, aktiv begleitet. Schwerpunkte dabei bilden der Kampf gegen Armut, Verbesserungen im Pflegesystem sowie der Abbau von Barrieren. Der VdK Deutschland nimmt erfolgreich Einfluss auf die sozialpolitischen Weichenstellungen im Bundestag.

Der Landesverband Hessen-Thüringen unterstützt die politische Arbeit des VdK-Bundesverbands in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen jedoch vorrangig sozialpolitische Themen und Fragestellungen auf Landes- und Kommunalebene. Denn dort finden sich die in Bundestag und Bundesrat beschlossenen gesetzlichen Änderungen und Neuerungen wieder, hier sind sie für unsere Mitglieder am deutlichsten spürbar.

Dazu stehen wir kontinuierlich in Kontakt mit den Ministerien, den Landtagsfraktionen und Vertretern aller weiteren politischen Ebenen. Einen fairen und konstruktiven, aber vor allem kritischen und manchmal unbequemen Dialog mit der Politik zu führen – das sehen wir als unseren Auftrag an. Unser Leitbild ist dabei ein starker Sozialstaat, der niemanden zurücklässt und für jeden da ist. In diesem Sinne prüfen wir Gesetzesvorhaben und geben Anregungen für wichtige sozialpolitische Entwicklungen.

Der nachfolgend vorgestellte Forderungskatalog umfasst die aus Sicht des VdK derzeit dringlichsten sozialpolitischen Themen zur Landtagswahl in Hessen.

Ob Rente, Pflege, Gesundheit, Barrierefreiheit oder Wohnen: Wir erwarten, dass unsere Forderungen von den Verantwortlichen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung unserer Anregungen werden wir genau im Blick behalten, denn von einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Hessen profitieren alle Bürgerinnen und Bürger!

**Paul Weimann**  
Landesvorsitzender

## 1. Gesundheit

- **Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum:** Um dauerhaft eine qualitativ gute medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten zu gewährleisten, müssen wirksame Anreize geschaffen werden. Es muss alles darangesetzt werden, junge Ärzte auszubilden und deren Ansiedlung in der Fläche zu unterstützen. In den nächsten Jahren werden etwa 30 Prozent der Hausärzte in Hessen ihre Praxen aus Altersgründen aufgeben. Diese Lücke muss geschlossen werden. Die Bedarfsplanung ist an diese Entwicklung anzupassen. Insbesondere ist auf die Qualität der Versorgung zu achten. Um die Fortführung von Praxen in ländlichen Gebieten zu sichern und Leerstand zu vermeiden, müssen darüber hinaus weitere Anstrengungen unternommen werden. Ein Modell hierfür könnte die Zusammenarbeit mehrerer Ärzte in einer Zweigniederlassung sein. Denkbar sind auch Ansiedelungsprämien.
- **Mehr Mediziner ausbilden:** Im Fachbereich Medizin müssen mehr Studienplätze geschaffen werden. Außerdem darf die Vergabe von Studienplätzen nicht vornehmlich am Notendurchschnitt festgemacht werden, sondern es müssen auch andere Kriterien entscheidend sein, wie etwa ein persönlicher Eignungstest.
- **Fortsetzung und Erweiterung des 2. Hessischen Gesundheitspakts:** In die Weiterführung des Pakts müssen alle Akteure einbezogen werden. Dieser muss verbindliche Aussagen enthalten.
- **Sektorenübergreifende Versorgung:** Je weniger Arztsitze in einer Region vorhanden sind, desto wichtiger ist die Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung – also Hausärzten, Fachärzten und Krankenhäusern. Auch stationäre Einrichtungen müssen künftig einen stärkeren Beitrag zur Versorgung der Patienten leisten. Erforderlich dazu sind gut aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Strukturen.
- **Schaffung und Ausbau medizinischer Zentren:** Es sind medizinische Zentren als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Fachrichtungen zu errichten. Mit zunehmendem Alter erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, an einer oder auch an mehreren Erkrankungen zugleich zu leiden. Multimorbidität kann besser behandelt werden, wenn Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenarbeiten.
- **Kommunale Anreizprogramme zur Förderung der Niederlassung von Ärzten:** Regionale Herausforderungen wie fehlende Kinderbetreuungs- oder Einkaufsmöglichkeiten können durch eine verbesserte Infrastruktur überwunden werden. Finanzielle Anreize, aber auch eine gute soziale und kulturelle Infrastruktur motivieren Ärzte, sich in ländlichen Regionen niederzulassen. Die Akteure vor Ort – zum Beispiel Bürgermeister und Landräte – müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, um entsprechende Infrastrukturen zu schaffen.
- **Erhalt der Apotheken im ländlichen Raum:** Gerade für ältere und kranke Menschen sind Ansprechpartner vor Ort wichtig. Viele Betroffene sind nicht in der Lage, ihre Medikamente im Internet zu bestellen, und wünschen sich eine persönliche Beratung. Online-Apotheken können dies nicht leisten.

## 2. Pflege

- **Mehr qualifiziertes und angemessen bezahltes Pflegepersonal in hessischen Pflegeeinrichtungen:** Auf Landesebene muss alles getan werden, um den demografisch bedingten Mehrbedarf an Pflegepersonal und das altersbedingte Ausscheiden von Pflegekräften aufzufangen.
- **Ausbildungsoffensive in Berufen der Altenpflege:** Ziel einer solchen Kampagne sollte es sein, den Pflegeberuf für Auszubildende und Quereinsteiger attraktiv zu machen. Der Nachwuchsmangel ist ein zentrales Problem, dem unter anderem mit einer Ausbildungsoffensive begegnet werden kann.
- **Grundsätzliche Verbesserung des Personalschlüssels in Alten- und Pflegeheimen:** Erforderlich ist ein am tatsächlichen Bedarf der Pflegebedürftigen und an den Pflegegraden orientierter Pflegeschlüssel, inklusive eines „Nachtschlüssels“. Insbesondere der Pflegeschlüssel in Einrichtungen, in denen an Demenz Erkrankte leben, muss erhöht werden. Die aktuellen Regelungen in der Ausführungsverordnung zum Hessischen Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen reichen hierfür nicht aus.
- **Mehr Mitbestimmung für Pflegebedürftige:** In hessischen Pflegeeinrichtungen ist die Teilhabe der Pflegebedürftigen zu gewährleisten.
- **Ausweitung der vorhandenen Pflegestützpunkte in den Flächenkreisen:** Zur Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots für Bürgerinnen und Bürger ist der Aufbau weiterer Pflegestützpunkte oder die zeitliche/personelle Aufstockung eines vorhandenen Pflegestützpunkts in den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten erforderlich.
- **Konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Pflege“:** Es muss mehr Angebote zur Rehabilitation geben, um Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.

### 3. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- **Änderung der landesrechtlichen Regelung zur Anhebung des Lohnkostenzuschusses nach § 61 II S. 4 SGB IX:** Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, die Deckelung des Lohnkostenzuschusses auf 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 I SGB IV abzuschaffen. Der Lohnkostenzuschuss würde hiernach 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts betragen. Zudem darf die Regelung zum Lohnkostenzuschuss nicht nur beim Übergang von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt gelten.
- **Gute Versorgung sichern:** Die durch den Landeswohlfahrtsverband in der Fläche gelebte Versorgungsqualität muss erhalten werden.
- **Fortsetzung des Hessischen Perspektivprogramms zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS II):** Die Mittel für Maßnahmen und Einstellungen im Rahmen von HePAS II werden vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2019 aus der Ausgleichsabgabe bereitgestellt. Das HePAS-II-Programm ist über diesen Zeitraum hinaus fortzusetzen.
- **Besondere Förderung für Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen:** Diese Regelung muss für alle Arbeitsverhältnisse gelten, nicht nur für den Übergang von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Anwendungsbereich der entsprechenden Förderung aus dem HePAS-II-Programm muss erweitert werden.
- **Inklusion von Anfang an gemäß UN-Behindertenrechtskonvention:** Inklusion ist in der Kinderbetreuung und in der Schule, in Ausbildung und im Beruf sowie in der Freizeitgestaltung zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk ist auf den Übergang von der Schule in den Beruf zu legen.
- **Erweiterung des Landesblindengeldes zu einem Sinnesbehindertengeld:** Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen müssen eine an das Blindengeld angelehnte finanzielle Leistung erhalten. In Thüringen ist dieser Schritt bereits vollzogen.

## 4. Barrierefreiheit

- **Regelungen zu umfassender Barrierefreiheit im Bereich Bauen und Wohnen in der Hessischen Bauordnung (HBO):** Die geplanten Änderungen in der HBO reichen nicht aus, um umfängliche Barrierefreiheit beim Neubau herzustellen. Diverse Gutachten zeigen, dass barrierefreier Neubau nur 1,26 bis 5,32 Prozent an Mehrkosten verursacht. Diese sind angesichts der Vorteile einer barrierefreien Wohnung als akzeptabel anzusehen.
- **Barrierefreier Wohnungsbau als Staatsziel:** In der Hessischen Verfassung muss der barrierefreie Wohnungsbau als Staatsziel definiert werden. Angesichts des demografischen Wandels und um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen, reicht es nicht aus, finanziell angemessenen Wohnraum zu schaffen.
- **Barrierefreie Quartiere in Städten und Kommunen:** Ältere, alleinstehende Menschen drohen zu vereinsamen. Viele wünschen sich, in einer Gemeinschaft zu wohnen – beispielsweise in Mehr-Generationen-Häusern. Gemeinschaftliches Wohnen bietet große Chancen, denn in einer Gemeinschaft hilft man sich gegenseitig. Zudem wird die soziale Teilhabe gefördert. Hierfür ist ein barrierefreies Wohnumfeld unabdingbar. Neben der sozialen Infrastruktur müssen in den Quartieren aber auch andere Versorgungsangebote vorhanden sein – zum Beispiel Supermärkte, Ärzte, Pflege- und Sozialdienste sowie ein gut ausgebauter Öffentlicher Personennahverkehr. Insbesondere in Einrichtungen der Gesundheitsversorgung muss Barrierefreiheit hergestellt werden. Um deren Ansiedelung zu unterstützen, müssen umfassende öffentliche Förderprogramme aufgelegt werden. Der VdK fordert verstärkte Fördermaßnahmen und eine entsprechende Bauleitplanung für ein Wohnen im Quartier.

## 5. Wohnen

- **Bau von bezahlbaren Wohnungen stärken:** Für den sozialen Wohnungsbau sind mehr öffentliche Mittel bereitzuhalten. Jede Stadt und jede Kommune muss verpflichtet werden, eine ausreichende Anzahl an Sozialwohnungen und anderen bezahlbaren Mietwohnungen vorzuhalten. Die Quote ist so festzulegen, dass diese den tatsächlichen Bedarf an Wohnraum deckt. Zudem müssen entsprechende Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um den sozialen Wohnungsmarkt auch für Investoren attraktiv zu machen. Erforderlich sind darüber hinaus ein Denken über kommunale Grenzen hinaus und Vorzugsrechte beim Zugriff auf Grundstücke, die dem sozialen Wohnungsbau dienen sollen.
- **Erhalt der Sozialbindung:** Förderprogramme sollen Mieter davor schützen, beim Wegfall der Bindung ihre Wohnung zu verlieren oder nur zu ungünstigeren Konditionen halten zu können.
- **Unterstützung beim Kauf einer Immobilie:** Mieter müssen bei Wegfall der Sozialbindung überlegen, ob sie ihre Wohnung gegebenenfalls erwerben, um weiterhin im gewohnten Lebensumfeld bleiben zu können. Für den Erwerb müssen umfangreiche Landeszuschüsse und zinsgünstige Darlehen zur Verfügung gestellt werden.
- **Einrichtung eines neuen Bau- und Infrastrukturministeriums:** In diesem Ministerium sollen die fachlichen Kompetenzen zusammengeführt werden, um den städtischen und ländlichen Raum besser miteinander zu verzahnen. Erforderlich sind eine vorausschauende Planung und die Lösung struktureller Probleme in den Regionen.
- **Ausgewogene soziale Strukturen in Wohngebieten:** Nach dem Baugesetzbuch haben die Gemeinden die Aufgabe, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke auf Gemeindegebiet vorzubereiten und zu leiten. Dieser Aufgabe kommen die Gemeinden hauptsächlich durch die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen nach. Das Grundgesetz (Art. 28 Abs. 1 GG) sichert den Kommunen die Planungshoheit zu, sie haben die Bauleitpläne in eigener Verantwortung aufzustellen. Die Gemeinden sollen verstärkt darauf hinwirken, dass die Bevölkerungsstruktur in den Wohngebieten von sozialer Vielfalt geprägt ist.
- **Verbesserung des Wohnumfelds:** Die kommunale Planung sollte verstärkt Gebiete mit Quartier-Charakter ausweisen. Wo dies nicht möglich ist, müssen allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds getroffen werden, wie etwa die barrierefreie Gestaltung von Wohnungen, die Sicherung der medizinischen Versorgung sowie der Bau von Freizeit- und Erholungsanlagen.
- **Kommunalen Wohnungsbau stärken:** Die Auflegung entsprechender Programme soll forciert werden, unter der Bedingung, Privatisierungen zu verhindern.
- **Mobilität sicherstellen:** Gute und barrierefreie Anbindung aller – auch ländlicher – Wohngebiete an den Öffentlichen Personennahverkehr.

## 6. Sozialversicherung/Rente

- **Erhalt der Versicherungsämter:** Voraussetzung dafür ist die Umsetzung des § 92 SGB IV in den Kommunen. Es muss endlich Rechtssicherheit über die Zuständigkeit dieser Behörden geschaffen werden. Allen Bestrebungen, den Kommunen die Einrichtung und den Erhalt von Versicherungsämtern freizustellen, ist energisch entgegenzutreten. Dabei handelt es sich keineswegs um eine freiwillige Aufgabe, sondern um eine Verpflichtung der Kommune, ein solches Amt vorzuhalten. Das Angebot von Versicherungsämtern in andere Bereiche oder Ämter der Kommune zu verlagern ist keine zufriedenstellende Lösung. Erforderlich ist ein Versicherungsamt als eigenständige Organisationseinheit der Kommune.

## 7. Frauen

- **Förderung der Entgeltgleichheit:** Der Hessische Lohnatlas sorgt für mehr Transparenz, jedoch bewirkt er noch keine gleiche Bezahlung für Frauen und Männer. Die Landesregierung muss darauf hinwirken, dass die Sozialpartner die aus dem Lohnatlas gewonnenen Erkenntnisse ernst nehmen und aktiv gegen Lohndiskriminierung eintreten.
- **Errichtung eines Versicherungsfonds des Landes für freischaffende Hebammen:** Um diesen Berufszweig zu erhalten, muss sich das Land an den gestiegenen Versicherungsbeiträgen für Hebammen beteiligen.
- **Qualifizierungsoffensive für Frauen mit Behinderungen in Schule, Ausbildung und Beruf:** Frauen mit Behinderungen sind im Vergleich zu Männern mit Behinderungen öfter von Arbeitslosigkeit betroffen. Besonders Mütter mit Behinderungen sind bei der Vereinbarung von Beruf und Familie benachteiligt. Es bedarf daher spezieller Förderangebote für berufstätige Frauen und Mütter mit Behinderungen.

## 8. Familien und Kinder

- **Passgenaue Unterstützungsangebote für Alleinerziehende:** Insgesamt fehlt es an auf die Bedürfnisse alleinerziehender Eltern zugeschnittenen Kinderbetreuungsangeboten. Ferien, Fortbildungen und sonstige Schließtage in den Betreuungseinrichtungen sind schon für berufstätige Paare kaum zu bewältigen. Vor allem aber muss das Angebot für Alleinerziehende deutlich ausgeweitet werden. Dazu gehören beispielsweise eine Notbetreuung, eine flexible Früh- und Spätbetreuung sowie eine verstärkte ganztägige Betreuung während der Ferienzeiten.
- **Neuausrichtung des Bildungs- und Teilhabepakets:** Individuelle Eigenanteile der Familien – etwa an Verpflegungs- oder Fahrtkosten – sind verwaltungsintensiv und müssen abgeschafft werden. Bei der Lernförderung müssen neue und verbesserte Instrumente entwickelt werden, um Chancengleichheit für Kinder aus ärmeren Familien herzustellen.
- **Auswertung des Bildungs- und Teilhabepakets:** Notwendig ist es, vollständig statistisch zu ermitteln, in welchem Umfang das Bildungs- und Teilhabepaket in Hessen genutzt wird. Erforderlich hierzu sind Angaben zur Anzahl der Nutzer, zur Einzel- und Mehrfachnutzung, zu der Höhe der Einzel- und Gesamtleistungen sowie zur Dauer der Inanspruchnahme.
- **Bewertung der ermittelten Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets:** Gestartet werden sollte eine Informations- und Beratungsoffensive. Die Leistungen zu Bildung und Teilhabe müssen – wie 2010 vom Bundesverfassungsgericht gefordert – bei den Berechtigten ankommen und dürfen vor allem nicht durch bürokratische Hindernisse blockiert werden.
- **Förderung der Schulbildung:** Kein Kind soll die Schule ohne Abschluss verlassen.

## Das Wichtigste in Kürze

### Gesundheit

- Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum durch Schaffung wirksamer Anreize.
- Fortführung und Ausbau der Ansiedlungs-, Niederlassungs- und Nachwuchsförderung von Hausärzten.
- Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze.
- Erhalt der Apotheken im ländlichen Raum.
- Sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen ambulanter und stationärer Versorgung.

### Pflege

- Mehr qualifiziertes und angemessen bezahltes Pflegepersonal in hessischen Pflegeeinrichtungen.
- Ausweitung der Pflegestützpunkte in den Flächenkreisen.
- Schaffung von mehr Entlastungsangeboten für Pflegebedürftige in Hessen.
- Verbesserte Regelungen in der Ausführungsverordnung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen: In besonderer Weise muss der Pflegeschlüssel in Einrichtungen mit demenzkranken Bewohnern an deren erhöhten Bedarf angepasst werden.

### Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- Landesrechtliche Regelung zur Anhebung des Lohnkostenzuschusses nach § 61 II S. 4 SGB IX für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen.
- Inklusion von Anfang an gemäß UN-Behindertenrechtskonvention: Inklusion sollte in der Kinderbetreuung, in der Schule, in Ausbildung und Beruf sowie bei der Freizeitgestaltung umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk ist auf den Übergang von der Schule in den Beruf zu legen.
- Fortsetzung des Hessischen Perspektivprogramms zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS II).
- Erweiterung des Landesblindengeldes zu einem Sinnesbehindertengeld, das dann auch Menschen mit Hörbeeinträchtigungen zugute käme, wie es in Thüringen bereits umgesetzt wird.

## **Barrierefreiheit**

- Regelungen zur umfassenden Barrierefreiheit im Bereich Bauen und Wohnen in der Hessischen Bauordnung.
- Verankerung des barrierefreien Wohnungsbaus als Staatsziel in der Hessischen Verfassung.
- Aufstockung der Landesförderung zum barrierefreien Wohnungsbau.

## **Wohnen**

- Schaffung eines neuen Bau- und Infrastrukturministeriums, in dem die entsprechenden fachlichen Kompetenzen gebündelt werden. Erforderlich sind eine vorausschauende Planung und die Lösung struktureller Probleme in den Regionen.
- Stärkung des Baus von bezahlbaren Wohnungen. Für den sozialen Wohnungsbau sind mehr öffentliche Mittel bereitzustellen. Jede Stadt und jede Kommune muss verpflichtet werden, eine ausreichende Anzahl an Sozialwohnungen und anderen bezahlbaren Mietwohnungen vorzuhalten.
- Gute und barrierefreie Anbindung aller Wohngebiete an den Öffentlichen Personennahverkehr – auch in ländlichen Regionen.

## **Sozialversicherung/Rente**

- Erhalt der Versicherungsämter.

## **Frauen**

- Förderung der Entgeltgleichheit.
- Einrichtung eines Versicherungsfonds des Landes für freiberufliche Hebammen.
- Qualifizierungsoffensive für Frauen mit Behinderungen in Schule, Ausbildung und Beruf.

## **Familie und Kinder**

- Flächendeckend kostenfreie Ganztags-Kinderbetreuungsmöglichkeiten.
- Passgenaue Unterstützungsangebote für Alleinerziehende insbesondere bei der Kinderbetreuung.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, auf eine Neuausrichtung des Bildungs- und Teilhabepakets hinzuwirken.
- Kein Kind soll die Schule ohne Abschluss verlassen.

## Landesgeschäftsstelle

Gärtnerweg 3, 60322 Frankfurt am Main

☎ 069 714002-0, 📠 069 714002-24

@ hessen-thueringen@vdk.de

## Landesvertretung Thüringen

Löbstedter Straße 107, 07749 Jena

☎ 03641 2889-0, 📠 03641 2889-33

@ gst.thueringen@vdk.de

## Bezirksgeschäftsstellen

### Bezirksgeschäftsstelle Darmstadt

Landgraf-Georg-Straße 58–60, 64283

Darmstadt

☎ 06151 35998-0, 📠 06151 35998-20

@ bgst.darmstadt@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Frankfurt

Ostparkstraße 37, 60385 Frankfurt am Main

☎ 069 430886-0, 📠 069 430886-66

@ bgst.frankfurt@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Fulda

Heinrichstraße 58, 36043 Fulda

☎ 0661 833994-00, 📠 0661 833994-20

@ bgst.fulda@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Gießen

Liebigstraße 15, 35390 Gießen

☎ 0641 799003-0, 📠 0641-799003-20

@ bgst.giessen@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Kassel

Breitscheidstraße 49, 34119 Kassel

☎ 0561 9389450, 📠 0561 35802

@ bgst.kassel@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Marburg

Zwetschenweg 48, 35037 Marburg

☎ 06421 98332-0, 📠 06421 98332-16

@ bgst.marburg@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Nordthüringen

August-Bebel-Platz 6, 99734 Nordhausen

☎ 03631 4772-80, 📠 03631 4772-82

@ bgst.nordthueringen@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Ostthüringen

Löbstedter Straße 107, 07749 Jena

☎ 03641 2889-14, 📠 03641 2889-30

@ bgst.ostthueringen@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Südthüringen

Freitagsgasse 9, 98617 Meiningen

☎ 03693 505255, 📠 03693 5058850

@ bgst.suedthueringen@vdk.de

### Bezirksgeschäftsstelle Wiesbaden

Kreuzberger Ring 9, 65205 Wiesbaden

☎ 0611 45004-0, 📠 0611 45004-17

@ bgst.wiesbaden@vdk.de

Wir lassen  
keinen allein!



Für uns ist  
jeder wichtig!

## Herausgeber

**Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e. V.**

Landesgeschäftsstelle

Gärtnerweg 3

60322 Frankfurt am Main

© sozialpolitik.ht@vdk.de

🌐 [www.vdk.de/hessen-thueringen](http://www.vdk.de/hessen-thueringen)

